

demnach, jeder in seine Gruppe und Familie eingeordnet, an uns vorüber, und ein jeweils folgendes allgemeines Kapitel stößt dann aus dem genealogischen in das stadtgeschichtliche Feld vor. Ein charakteristisches Beispiel für das, was sich auf diesem Gebiete erreichen läßt, bietet z. B. (S. 131) die Einteilung der Familien in freie Zuwanderer von außen, meist aus der Nachbarschaft, in Einheimische, die vom Stifte abhängig sind, und in die weit zahlreicheren Eingegessenen, die ihre alte Zugehörigkeit zum Stifte noch nicht ganz abgestreift haben; in der Familiengeschichte erschließt sich so ein wichtiges Stück Stadtentwicklung. Sehr aufschlußreich sind die Kapitel über die Träger des Namens „Her“ (Ehrenbezeichnung für die derzeitigen oder gewesenen Inhaber der höchsten Stadämter) mit reizvollen Ausblicken auf andere Städte (S. 35); oder über das Verhältnis von Rat, Schöffen, Honoratioren, welche beide unter ihrem Kerzenmeister (schon die Bedeutung des Marienstiftes würde das religiöse Band hier sehr begreiflich machen) die eigentliche Stadtgemeinde bilden, die erst durch die Zunftkämpfe zur Vereinigung aller Bürger wird. Schade, daß die hierfür so interessante, auch sprachgeschichtlich wertvolle Einung von 1358 unzulänglich abgedruckt ist (S. 198). Umfangreiche Beigaben (Schöffenz, Ratslisten, Stammtafeln, Register) erleichtern auch dem Familienforscher die Benutzung.

Gießen.

K. Glöckner.

Luise von Winterfeld, Westfalen in dem großen rheinischen Bund von 1254 (Westfäl. Zf. 93, 1937, 128—142). - Geht im Anschluß an die Arbeit Bielfeldts¹ (vgl. DA. 2, 1938, 601 ff.) näher auf die Umstände ein, unter denen sich der Anschluß der westfälischen Städte an den rheinischen Bund vollzog. Wird auch dank dieser für ein engeres Gebiet durchgeführten eingehenderen Betrachtung das von B. gezeichnete Bild etwas verändert (besonders hinsichtlich des von B. behaupteten, von v. W. mit guten Gründen bestrittenen Kollektivbeitritts der westfälischen Städte), so bleibt doch der Kern seiner Ausführungen unberührt. h. W.

Sr. von Klocke, Rheinländer und Westfalen in der Ostlandarbeit des Deutschen Ordens (Mitt. d. Westdeutschen Gesellsch. f. Familienkunde 9, 1936, 1—14). K. verzeichnet die Mitglieder des rheinischen und westfälischen Adels, die sich als Ordensritter nachweisen lassen. - Der., Eine niederrheinische Ahnenbeurkundung von 1352 (Rhein. Heimatpflege 9, 1937, 437—442) druckt und würdigt eine Urkunde des kölnischen Erzbischofs Wilhelm von Gennep über die edelfreie Abstammung der Adelheid von Isenburg, ausgestellt für den Eintritt in das Damenstift Gerresheim. T. S.

Hildegard Griemann, Die Territorialpolitik des münsterischen Bischofs Ludwig von Hessen 1310—1357 (Münstersche Beiträge zur